

Arbeits- und Fachkräfte gesucht? Nutzen Sie das Potenzial von Geflüchteten!

Viele Betriebe suchen Arbeits- und Fachkräfte und Nachwuchskräfte. Gleichzeitig stehen Geflüchtete zur Verfügung – bereit, einzusteigen, Hand anzulegen und Verantwortung zu übernehmen. Dieses Potenzial wird noch zu wenig genutzt.

Warum ist die berufliche Integration von Geflüchteten sinnvoll und wichtig?

- **Geben Sie Menschen eine Chance**, die alles verloren haben, ausser ihren Talenten und ihrer Motivation. Durch die Flucht und ihren Integrationseffort haben sie ihre Lernbereitschaft und Anpassungsfähigkeit unter Beweis gestellt.
- **Sammeln sie neue Erfahrungen mit dieser Gruppe** und gewinnen Sie loyale Mitarbeitende. Beugen Sie damit dem schleichenden **Fach- und Arbeitskräftemangel** vor, bevor er sich weiter akzentuiert.
- Lassen Sie die Personen **für sich selber sorgen, statt dass sie Sozialhilfe beziehen** müssen. Geben Sie **diesen inländischen Stellensuchenden den Vorzug bevor sie auf Arbeitskräfte im Ausland** zurückgreifen.

Wer sind die Geflüchteten?

Geflüchtete kommen aus unterschiedlichen Ländern (Top 3 zur Zeit: Afghanistan, Türkei und Ukraine) und haben **unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe**. Sie haben auch unterschiedliche Aufenthaltsstatistiken – siehe unten.

Kantonale Stellen oder mandatierte Institutionen unterstützen Geflüchtete auf ihrem Weg in die Bildung oder in den Arbeitsmarkt. Geflüchtete **haben Sprachkurse in einer Landessprache besucht, sind vorbereitet und ihre Potenziale sind abgeklärt**.

Geflüchtete sind **oft sehr motivierte, loyale Mitarbeitende**. Sie haben oft **versteckte Kompetenzen**, die es zur Geltung zu bringen gilt. **Dazu brauchen sie etwas Zeit und Unterstützung**, unter anderem bei der weiteren Verbesserung ihrer Sprachkompetenzen (z.B. Götti/Gotte-System, Sprachförderung für die Betriebskommunikation, Weiterbildung).

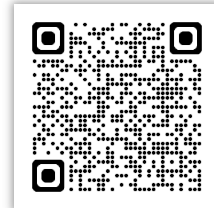
Welche Unterstützung gibt es?

- Unternehmen haben **klare Ansprechpartner (Jobcoaches)**. Diese kennen die Stellensuchenden und können die Unternehmen unterstützen, auch bei Fragen und **bei administrativen Anforderungen** (Meldungen der Erwerbstätigkeit, etc.).
- Unternehmen können Stellensuchende kennen lernen, beispielsweise via **Schnuppertage oder Praktika** Berufsvorbereitungen (**Integrationsvorlehren**, Brückenangebote etc.) erleichtern den Einstieg von Nachwuchskräften.

- Kantone bieten **Qualifizierungsmassnahmen** wie **Fachkurse**, oder im Einzelfall auch finanzielle Zuschüsse (ähnliches Instrument wie Einarbeitungszuschüsse) an, um den direkten Arbeitseinstieg zu unterstützen
- Unternehmen erhalten auch Unterstützung für **Sprach- und Weiterbildung** von Mitarbeitenden am Arbeitsplatz.

Wie gehen Sie vor?

1. Zuständig sind die Kantone. Gehen Sie auf diesen Link/Website: Wir haben eine Stelle zu vergeben
2. Klicken Sie auf diese Liste, wählen Sie die Kontaktstelle «Ihres Kantons» aus. Sie finden dort auch weitere Links mit Infos.
3. **Schreiben Sie eine Mail** (z.B. «Ich habe Stellen zu vergeben, ich suche Lernende für 2026, oder einfach: ich bin interessiert, nehmen Sie mit mir Kontakt auf).
4. Haben Sie etwas Geduld. Sie erhalten in nützlicher Zeit eine Antwort, doch gutes Matching braucht etwas Zeit.



Personen aus dem Asylbereich – Status in der Übersicht Detaillierte rechtliche Informationen siehe: https://integration-info.ch/shortinfo			
Wer	Stand im Asylprozess	Arbeit → Alle Personen mit Ausweisen B, F, S und N (im Kanton wohnhaft) dürfen arbeiten	Perspektive / Planungshorizont → In der Regel mindestens Mittelfristperspektive → alle Lernenden können bis Lehrabschluss in Schweiz verbleiben
Asylsuchende <u>Ausweis: N</u>	Im Asylverfahren, Entscheid ausstehend	Dürfen arbeiten, Arbeitsbewilligung von kantonaler Behörde notwendig	Je nach Entscheid Verbleib oder Wegweisung
Anerkannte Flüchtlinge <u>Ausweis: B-Flüchtlinge</u>	Asylverfahren abgeschlossen Asyl wurde aufgrund individueller Verfolgung gewährt	Dürfen und sollen arbeiten, Meldung via easygov/Website des Kantons/Formular des SEM vor Arbeitsantritt	In der Regel langfristig in der Schweiz
Vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge <u>Ausweis: F</u>	Asylverfahren abgeschlossen: Aufnahme oft aufgrund Krieg und Konflikt, Rückkehr nicht zumutbar, unzulässig oder unmöglich	Dürfen und sollen arbeiten, Meldung via easygov/Website des Kantons/Formular des SEM vor Arbeitsantritt	In der Regel langfristig in der Schweiz Möglichkeit eine Aufenthaltsbewilligung B zu beantragen nach 5 Jahren, vorausgesetzt die Integration ist fortgeschritten
Schutzbedürftige (Ukraine) <u>Ausweis: S</u>	Kein Asylverfahren: Kollektiver Schutz aufgrund der vorherrschenden Kriegssituation	Dürfen und sollen arbeiten, Meldung via easygov/Website des Kantons/Formular des SEM vor Arbeitsantritt	Status gilt bis März 2027, plus 12 Monate, wenn Personen erwerbstätig sind.